



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 3/19

WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werk-
stättenhäuser, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, MA 7 und WUK - Verein zur Schaffung offener
Kultur- und Werkstättenhäuser, Prüfung der Gebarung

öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur

Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 29. März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EZ	Einlagezahl
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
Verein WUK	WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser
WUK	Werkstätten- und Kulturhaus

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 33/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser einer Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen, die sich unter anderem auf das Fehlen eines Bestandvertrages bezüglich der vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser genutzten Liegenschaft, die kostenfreie bzw. kostengünstige Zurverfügungstellung von Bestandsobjekten sowie die Instandhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser bezogen.

Der Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser nutzte ein im Eigentum der Stadt Wien stehendes Bestandsobjekt für seine Vereinstätigkeiten auf Basis eines Prekariums. Zum Abschluss eines Bestandvertrages war es in der Vergangenheit aufgrund diverser Auffassungsunterschiede und mangels Einigung über die Vertragskonditionen nicht gekommen. Zum Prüfungszeitpunkt fanden erneut intensive Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages statt und ein zeitnaher Vertragsabschluss wurde in Aussicht gestellt.

Wie auch in den Vorberichten des Stadtrechnungshofes Wien bzw. des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien wurde erneut empfohlen, den Abschluss eines Bestandvertrages zu forcieren. Dabei sollten auch die bislang nicht schriftlich ausbedungenen In-

standhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser geregelt werden.

Vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser wurden im Rahmen der Selbstverwaltung Räumlichkeiten an autonome Bereiche bzw. Gruppen und Einzelpersonen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies stand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im Einklang mit dem Zweck des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Nach Abschluss eines Bestandvertrages sollten jedoch die Rechte und Pflichten der die Räumlichkeiten des Werkstätten- und Kulturhauses kostenfrei nutzenden autonomen Gruppen bzw. Personen schriftlich geregelt werden.

Die stichprobenweise Prüfung der Einnahmen des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser sowie des Personalaufwandes gaben keinen Anlass für Beanstandungen.

Bericht des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	80,0
in Umsetzung	1	20,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Gemeinsam mit den Eigentümervetretern der Stadt Wien ist ein zeitnaher Abschluss eines Bestandvertrages zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein zeitnaher Abschluss des Bestandvertrages hat für den Verein WUK höchste Priorität. Der Verein WUK ist bereit, bestmöglich an einem erfolgreichen Abschluss eines Bestandvertrages mitzuwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Nach Abschluss eines Bestandvertrages zur Nutzung der Liegenschaft EZ. 1128 der Katastralgemeinde Alsergrund sind mit den autonomen Bereichen schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten und der kostenfrei bzw. gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung gestellten Leistungen abzuschließen, in denen die Rechte und Pflichten beider Parteien klar geregelt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein WUK wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen und schriftliche Vereinbarungen mit den auto-

nomen Bereichen abschließen, in denen die Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Im Fall weiterer Verpachtungen oder Änderungen bestehender Verträge sind diese jedenfalls schriftlich zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein WUK wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und, sollten weitere Verpachtungen oder Änderungen in bestehenden Verträgen erfolgen, diese nur in Schriftform vereinbaren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Solange der Verein WUK über keinen gültigen Bestandvertrag hinsichtlich der Nutzung der Liegenschaft EZ. 1128 der Katastralgemeinde Alsergrund verfügt, ist in etwaigen Nutzungsvereinbarungen auf die Rechtsstellung des WUK hinzuweisen und sich gegen etwaige - aus einem Widerruf des Prekariums resultierende - Ersatzansprüche vertraglich abzusichern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein WUK wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und, solange es keinen gültigen Bestandvertrag gibt, in etwaigen neuen Nutzungsvereinbarungen auf die Rechtsstellung des Vereines WUK hinweisen, um sich gegen allfällige Ersatzansprüche abzusichern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch Abschluss des Mietvertrages ist diese Empfehlung hinfällig.

Empfehlung Nr. 5

Die für die im 100%igen Eigentum stehende GmbH erbrachten Leistungen und die dafür weiterverrechneten Aufwendungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein WUK wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen und die, vom Verein WUK für die WUK GmbH erbrachten Leistungen, schriftlich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2021